

Beste Kontakte

Der komro-Geschäftskundenvertrieb

Gerne beraten wir Sie zu unseren individuellen TK-Lösungen für Unternehmen jeder Größe und informieren Sie über unsere Business-Produkte.



Stefan Besold
Leiter Geschäftskundenvertrieb

Telefon: 08031 365-7550
E-Mail: vertrieb@komro.net



Josef Götz
Vertriebsbeauftragter

Telefon: 08031 365-7550
E-Mail: vertrieb@komro.net



Thomas Fuchs
Vertriebsbeauftragter

Telefon: 08031 365-7550
E-Mail: vertrieb@komro.net

komro - Gesellschaft für
Telekommunikation mbH
Am Innreit 2 83022 Rosenheim
Telefon: 08031 365-7550
Telefax: 08031 365-7597
E-Mail: vertrieb@komro.net
www.komro.net

komro

Mehr Freiraum. Mehr Leben.



komro.net

komro

Mehr Freiraum. Mehr Leben.

Internet für

Ihre Kunden

Das sichere WLAN-Angebot für
Unternehmen mit Publikumsverkehr


komro
**BUSINESS
HOTSPOT**



Bester Service für zufriedene Kunden

Erhöhen Sie die Attraktivität Ihres Unternehmens und bieten Sie Ihren Kunden einen starken Service: kostenloses Internet, einfach, sicher und schnell.

Jetzt können Ihre Kunden, Gäste und Besucher mit Smartphones, Tablets und Notebooks einfach und komfortabel und ohne ihr Vertragsvolumen zu belasten, sicher und schnell im Internet surfen.

- ✓ Internet-Flat ohne Volumenbeschränkung
- ✓ bis zu 100 Mbit/s Download und 10 Mbit/s Upload pro Benutzer
- ✓ „Störerhaftung“ - volle Rechtssicherheit durch komro
- ✓ Auf Wunsch mit eduroam - Der WLAN Service für Studenten 

Sie bestimmen, auf welcher Startseite Ihre Kunden landen und erhöhen so die Zugriffsraten Ihrer Homepage. Die komplette Benutzerverwaltung sowie die Generierung von Zugangsdaten zur Erzeugung von Vouchern übernimmt komro für Sie. Sie benötigen lediglich einen komro Geschäftskundenanschluss.



komro
**BUSINESS
HOTSPOT**

ab **29,00** €/Monat

Einmalige Einrichtungspauschale ab **99,00 €**
Vorraussetzung ist ein komro Kabel- oder Glasfaseranschluss



„Störerhaftung“ Rechtssicherheit mit komro

Jedes WLAN-Netz in Deutschland muss ausreichend verschlüsselt sein, damit das Funknetzwerk nicht von Unbekannten missbraucht werden kann, so urteilte im Mai 2010 der Bundesgerichtshof (BGH). Wer als Gewerbetreibender den Zugang ins Internet bereitstellt oder sein WLAN-Netz nicht ausreichend sichert und somit für die Verletzung von Urheberrechten mit verantwortlich gemacht werden kann, muss mit Abmahnkosten rechnen.

Der juristische Fachbegriff in diesem Zusammenhang lautet Störerhaftung. Als „Störer“ kann dabei nach Ansicht des BGH grundsätzlich derjenige in Anspruch genommen werden, der an einer Rechtsverletzung mitwirkt und hierbei seine sog. Prüfungs- und Überwachungspflichten verletzt. Die Voraussetzung zum Vorliegen einer „Störerhaftung“ liegt bereits mit der Vermittlung des Zugangs zum Internet - auch über WLAN - vor.

Bei den komro Business HotSpots ist die komro der Betreiber des WLAN-Funknetzwerks. Damit schafft die komro Rechtssicherheit für alle Gewerbetreibenden.